



Gewässerversalzung durch Kali-Bergbau stoppen!

Laut Genehmigungen des Regierungspräsidiums Kassel darf die K+S Kali GmbH noch bis zum 30.11.2015 18,4 Mio m³ Salzabwässer versenken, maximal 4,5 Mio m³ pro Jahr. Bis zum 31.12.2020 darf K+S Salzabwasser des Werkes Werra und des Werkes Neuhof in die Werra einleiten. Die Einleitmenge sinkt über 9 Mio m³/Jahr (bis 2015) auf 8 Millionen m³/Jahr (bis 2020).

Damit verfehlt das Land Hessen das Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zur Herstellung eines „guten Zustandes“ der Gewässer bis zum Jahr 2015 auch für die Werra. Die Genehmigungen wurden aber mit einem Hinweis verknüpft, dass die Genehmigungsbehörde die Realisierung einer nachhaltigen Entsorgungslösung so schnell wie möglich erwartet. Gesetzte Fristen (z.B. Beantragung der Erlaubnisse für die Einleitung von Salzabwasser in die Weser/Nordsee im Jahre 2012) wurden jedoch schon überschritten.

Zur Findung von Lösungswegen tagte von 2008-2010 der Runde Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser“, an der der NABU beteiligt war. Als beste Lösung sieht der NABU Hessen die Empfehlung des Runden Tisches (2010) zum Bau einer rund 450 km langen Pipeline zur Nordsee an, um die Flüsse Werra und Weser zu entlasten. In Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens für eine Rohrfernleitungsanlage zur Nordsee fanden am 25. März 2014 in Hessen, am 1. und 2. April in Niedersachsen Antragskonferenzen statt. Nur eine Nordsee-Pipeline ermöglicht neben der Entsorgung neu anfallender Abwässer auch eine Chance zum langfristigen Abtrag der bereits bestehenden Salzhalden. Möglichkeiten zur Minimierung, Verwertung (z.B. Kalidüngemittel, Kochsalz) und Entsorgung von Produktionsrückständen vor Ort unter Tage müssen so weit wie möglich ausgenutzt werden (Trockenversatz/Spülversatz).

Der NABU erwartet daher vom Land Hessen, im Zuge des bis 2015 neu zu erstellenden Bewirtschaftungsplans zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine klare und verbindliche Vorgabe zum Bau einer Pipeline zu machen. Eine Verlängerung der Versenkungserlaubnis muss ausgeschlossen sein, weil diffuse Einträge über das Grundwasser zu einer Belastung der Gewässer führen und selbst bei Einstellung der Verpressung noch lange führen werden. Die konkreten Schritte zur Erreichung des guten Zustandes müssen bis zur Offenlegung des Bewirtschaftungsplan-Entwurfs im Dezember 2014 fertig gestellt werden.

Das Argument, die Kosten für den Bau der Nordsee-Pipeline seien mit rund 800 Mio € nicht wirtschaftlich ist angesichts von Unternehmensgewinnen der K+S GmbH von 640 Mio € im Jahr 2012 und 435 Mio € im Jahr 2013 in keiner Weise nachvollziehbar. Das überwiegende öffentliche Interesse eines guten Zustandes von mehreren hundert Kilometern der Fließgewässer Werra und Weser und der gesetzliche Auftrag überwiegen hier das Interesse zur Gewinn-Optimierung eines Unternehmens.

Die Nordsee-Pipeline muss derart gestaltet werden, dass eine Beeinträchtigung des Europäischen Schutzgebiets und Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ ausgeschlossen ist. Hierzu ist eine küstenfernere Einleitungsstelle als Alternative im ROV mit zu untersuchen. Auch ist sicherzustellen, dass mit der Pipeline nicht nur die Produktionsabwässer der Werke Neuhoof und Werra, sondern auch Haldenabwässer entsorgt werden. Hierfür muss technisch die langfristige Funktionsfähigkeit sichergestellt werden. Die bisher vorgesehene Lebensdauer von 50 Jahren reicht nicht aus. Sie muss deutlich schneller fertiggestellt werden, als bisher von K+S GmbH in Aussicht gestellt („frühestens in 10 Jahren“, FAZ 8.5.2014)

Eine kürzere „Oberweser-Pipeline“ hingegen würde zwar für die Werra eine Entlastung bringen, nicht aber für die Weser. Eine Fortsetzung der Salzbelastung der Weser würde es unmöglich machen, einen guten Zustand im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Auch alle anderen Maßnahmen sind zum Scheitern verurteilt, solange die Einleitung erfolgt. Dabei ist nicht nur die Salzeinleitung im engeren Sinne das Problem, sondern auch die Veränderungen des pH-Werts. Der NABU lehnt deshalb eine „Oberweser-Pipeline“ ab.

Kontakt:

NABU LV Hessen
Friedenstraße 26
35578 Wetzlar

NABU LV Niedersachsen
Alleestraße 36
30167 Hannover

| 2. Juli 2014